

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 - Rettungsdienstgesetz -

Dazu sagt die sozialpolitische Sprecherin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
**Angelika Birk:**

Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
Claudia Jacob

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 291.01 / 19.10.2001**

## **Klarheit für den Rettungsdienst und zukünftig keine Belastung der Patienten**

Fehlfahrten im Rettungsdienst dürfen nicht zu Lasten der Versicherten, der Kranken oder ihrer Angehörigen gehen. Dies ist die Grundaussage, über die wir uns alle hier einig sind. Deshalb haben wir mit unserer Antragsinitiative das Thema „Fehlfahrten“ schon im vergangenen Jahr auf die Tagesordnung des Landtages gebracht.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch den aus dem Sozialausschuss heraus vorgelegten Änderungsentwurf zum Rettungsdienstgesetz (RDG) die scheinbar unauflösbare Problematik der Finanzierung von Fehlfahrten auf Landesebene zukünftig gelöst werden kann. Durch gemeinsame Anstrengungen der Beteiligten, des Sozialministeriums aber ebenso auch der Regierungskoalition haben wir diesen letzten Gesetzentwurf gemeinsam erarbeiten können.

Auf seiner Grundlage kann zukünftig ausgeschlossen werden, dass den PatientInnen, den Versicherten, die Kosten für eine Fehlfahrt in Rechnung gestellt werden. Wir halten die darin vorgesehene, gemeinsame Vereinbarungslösung zwischen den Kreisen und Kreisfreien Städten und den Krankenkassen für den besten Weg auf Landesebene eine sozial ungerechtfertigte Belastung der Patienten zu verhindern.

Wir appellieren an die Kommunen auch für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Änderung weiterhin auf die Verschickung von Gebührenbescheiden für Fehlfahrten zu verzichten.

Wir müssen zu einer Lösung des Finanzierungsproblems im Interesse der Menschen, kommen. Aber nicht nur wir hier in Schleswig-Holstein, sondern in allen Bundesländern muss es eine einheitliche und sachgerechte Lösung geben. Deshalb unterstützen wir nach wie vor die bundesgesetzliche Lösung im Rahmen einer Klarstellung im §60 ff SGB V, mit der sich der Bundesrat voraussichtlich im Dezember diesen Jahres befassen wird.

\*\*\*